**Gemeinde Twist**

# Niederschrift
**(WFTDA/13/2025)**

über die **Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Tourismus und Digitalisierung**
**am 12.11.2025** im Ratssaal des Rathauses

## A. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3 Feststellung der Tagesordnung

4 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

5 Bericht der Bürgermeisterin

6 Einwohnerfragestunde

7 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2026 einschließlich Investitionsprogramm und Stellenplan und Erlass der Haushaltssatzung 2026
Vorlage: 0474/2025

8 Anfragen und Anregungen

8.1 Arbeitskreis Dorfentwicklung in Twist

9 Schließung der öffentlichen Sitzung

## II. Anwesenheit

**Vorsitzende/r**:
Nögel, Annegret

**Ausschussmitglieder**:
Brand-Emme, Renate
Gaidosch, Rudi
Klaas, Kevin
Kocks, Alexander
Kötting, Bernd
Lemper, Johanna i. V. f. Fischer, Holger

**Beratende Mitglieder**:
Niers, Heinz-Gert

**Von der Verwaltung**:
Holt, Stefan Protokollführung

| | | |
|---|---|---|
| Lübbers, Petra | Bürgermeisterin | |
| Reiners, Werner | Allg. Stellvertreter zgl. Kämmerer | |

**Öffentlichkeit**:

| | | |
|---|---|---|
| Schepers, Jana | Pressevertreterin | bis TOP 9 |
| Zuhörerinnen und Zuhörer | | 1 Person bis TOP 9 |

Entschuldigt fehlten:

**Ausschussmitglieder**:
Fischer, Holger

# III. Beratungspunkte und Ergebnisse

## *A. Öffentlicher Teil*

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzende Nögel begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Tourismus und Digitalisierung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß elektronisch über das Ratsportal geladen und mit E-Mail vom 04.11.2025 über die Einstellung der Unterlagen informiert. Die Beratungen finden in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung statt. Die Beschlussfähigkeit wird von der Ausschussvorsitzenden festgestellt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde mit der Einladung im Ratsinfoportal bereitgestellt. Sie wird gemäß Einladung festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift vom 27.08.2025 wurde im Ratsinfosystem bereitgestellt und lag allen Ausschussmitgliedern vor. Gegen Form und Inhalt werden keine Einwendungen erhoben. Sie wird einstimmig - bei einer Enthaltung - genehmigt.

5. Bericht der Bürgermeisterin

Es werden keine Berichte vorgetragen.

6. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

7. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2026 einschließlich Investitionsprogramm und Stellenplan und Erlass der Haushaltssatzung 2026
Vorlage: 0474/2025

Der von der Verwaltung unter Einbeziehung der Beratungen in der interfraktionellen Sitzung am 28.10.2025 erarbeitete Entwurf des Haushaltsplans 2026 schließt mit folgenden Endsummen ab:

**Ergebnishaushalt**

| | | |
|---|---|---|
| Ordentliche Erträge | | 20.416.300 € |
| Ordentliche Aufwendungen | | 26.133.400 € |
| **Ordentliches Ergebnis (Defizit)** | | **-5.717.100 €** |
| | | |
| Außerordentliche Erträge | | 411.600 € |
| Außerordentliche Aufwendungen | | 20.200 € |
| **Außerordentliches Ergebnis (Überschuss)** | | **391.400 €** |
| | | |
| **Jahresergebnis (Defizit)** | | **-5.325.700 €** |

**Finanzhaushalt**

| | | |
|---|---|---|
| Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | | 19.772.500 € |
| Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | | 23.082.900 € |
| | **Saldo** | **-3.310.400 €** |
| | | |
| Einzahlungen für Investitionstätigkeit | | 2.108.500 € |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | | 6.613.900 € |
| | **Saldo** | **-4.505.400 €** |
| | | |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | | 4.505.400 € |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | | 533.400 € |
| | **Saldo** | **3.972.000 €** |

Zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2026 **Kreditaufnahmen in Höhe von 4.505.400 €** eingeplant.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** 2026 beträgt 13.745.000 €. Die Verpflichtungsermächtigungen sind in Höhe von 10.695.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2027 und in Höhe von 3.050.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2028 geplant. Sie sind gem. § 119 Abs. 4 NKomVG genehmigungspflichtig, weil laut Finanzplan in den Jahren der voraussichtlichen Kassenwirksamkeit Kreditaufnahmen ausgewiesen sind.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird in Höhe von 5.000.000 € festgesetzt. Diese Festsetzung unterliegt gem. § 122 Abs. 2 NKomVG der Genehmigungspflicht durch die Kommunalaufsichtsbehörde, weil ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (1/6 von 19.772.500 € = 3.295.416,67 €) überschritten wird. Aufgrund der erwarteten hohen Liquiditätsabflüsse wird der genehmigungsfreie Kreditbetrag voraussichtlich nicht zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse ausreichen.

Die **Steuersätze der Realsteuern** Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer sollen in unveränderter Höhe zum Vorjahr festgesetzt worden. Sie belaufen sich für die Grundsteuer A auf 400 v.H., Grundsteuer B auf 260 v.H. und Gewerbesteuer auf 360 v.H.

**Erläuterungen zum Ergebnishaushalt:**

Der Haushaltsplan schließt im Gesamtergebnis mit einem Jahresfehlbedarf in Höhe von 5.325.700 € ab.
Im Einzelnen ergibt sich bei ordentlichen Erträgen von 20.416.300 € und ordentlichen Aufwendungen von 26.133.400 € ein planmäßiger Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 5.717.100 €.
Bei den Erträgen wird der Gewerbesteueransatz mit 9,5 Mio. € um knapp 1,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr hochgesetzt (Vorjahr: 7.715.000 €). Laut aktuellem Stand wird im Haushaltsjahr 2025 mit einem Gesamtaufkommen in Höhe von rd. 9,76 Mio. € gerechnet (+2,05 Mio. € über dem Planansatz). In den Finanzplanjahren wird vorsichtig mit weiterhin moderaten Anstiegen, abweichend zu den Orientierungsdaten des Landes, kalkuliert.

Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer werden die im Haushaltsplan 2025 veranschlagten Haushaltsansätze nach dem gegenwärtigen Sachstand (11 der 12 Zahltermine sind abgerechnet) voraussichtlich erreicht bzw. leicht überschritten werden. Folglich fallen die auf Basis des Aufkommens aus 2025 fortberechneten Ansätze der Einkommen- und Umsatzsteueranteile im Haushaltsjahr 2026 mit rd. 4,75 Mio. € bzw. 665 T€ entsprechend höher aus. Bei der Einkommensteuer gehen die Steuerschätzer in allen Planjahren von Zuwächsen in einer Größenordnung von 3,4 bis 4,9 % aus. Bei der Umsatzsteuer bewegen sich die erwarteten Steigerungsraten zwischen 2,2 und 2,6 %.

Im Bereich des Finanzausgleichs zeigt sich gegenüber dem Vorjahr eine Kehrtwende: die Steuerkraft für Zuweisungen steigt im Vergleich zum Kommunalen Finanzausgleich 2025 von gut 12,1 Mio. € auf gut 14,8 Mio. € um satte 22,4 %, während im vergangenen Jahr noch ein Verlust von -26,7 % zu verzeichnen war. Das führt dazu, dass bei einem geschätzten Grundbetrag je Einwohner von 1.510 € der Bedarfsansatz nur geringfügig über der Steuerkraft liegt, mit der Folge, dass sich die Schlüsselzuweisungen geschätzt voraussichtlich auf einen Betrag in Höhe von nur 51.800 € (in 2025: rd. 1,43 Mio. €) belaufen werden. Unter der Annahme, dass die Steuerkraft auch in den kommenden Jahren weiter leicht ansteigt, wird die Gemeinde in den Planjahren der mittelfristigen Finanzplanung keine Schlüsselzuweisungen erhalten, sondern Zahlungen in die Finanzausgleichsumlage in moderater Höhe leisten müssen.

Im Aufwandsbereich sind, neben allgemeiner Kostensteigerungen, Mehraufwände gegenüber dem Vorjahr vor allem bei den Personalaufwendungen (+1,19 Mio.€) und Versorgungsaufwendungen (+264 T€), der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, insbesondere durch Unterhaltungsaufwendungen im Bereich der Gemeindestraßen (+330 T€), den Abschreibungen (+253 T€), dem Zinsaufwand (+81 T€), der Gewerbesteuerumlage (+174 T€) und dem Defizitausgleich an die Kindertagesstätten (+364 T€) zu verzeichnen.
Nach dem Stellenplan sind im Haushaltsjahr 2026 keine Personalaufwüchse vorgesehen. Es werden lediglich die bekannten oder erwarteten tariflichen oder gesetzlichen Steigerungen bei den Löhnen, Beschäftigungsentgelten und Besoldungen eingepreist sowie die ganzjährigen Personalkosten für die aus Vorjahren resultierenden Neueinstellungen berücksichtigt. Das Finanzvolumen bei den Personalrückstellungen nimmt erheblich zu, weil im Jahr 2026 die

Kommunalwahlen anstehen und daher ein hypothetischer Wechsel der Verwaltungsleitung finanziell abgesichert werden muss. Sollte es zu einem Personalwechsel mit einem Zugang aus der Privatwirtschaft kommen, so ist diese Fallkonstellation mit Zuführungen an die Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger mit einem geschätzten Gesamtaufwand in Höhe von 1.175.000 € kalkuliert. Bei dem Defizitausgleich an die Kindertagesstätten kommt es durch weitere Personalkostensteigerungen und einem Personalzuwachs durch die geplante Inbetriebnahme der Erweiterung der Krippe St. Raphael um zwei Gruppen (30 Krippenkinder) zu den dargestellten Aufwandssteigerungen.

Die an den Landkreis Emsland abzuführende Kreisumlage sinkt im Ergebnishaushalt infolge der Auflösung der Rückstellung aus dem Vorjahr auf 5,11 Mio. € (Vorjahr 5,32 Mio. €), im Finanzhaushalt dagegen kommt es bedingt durch die gestiegene Steuerkraft zu einem Anstieg der Zahlungsmittelabflüsse auf knapp 5,66 Mio. € gegenüber 5,09 Mio. € im Jahr 2025 (Anstieg um 560 T€). Die Kreisumlage ist gemäß den Planvorgaben des Landkreises in allen Jahren der Finanzplanung mit einem Umlagehebesatz von 38 % kalkuliert worden. Die Zinsaufwände werden, bedingt durch einen Anstieg des investiven Kreditvolumens, aber auch durch die Absicherung der steigenden Zahlungsmittelabflüsse über Liquiditätskredite, im Planjahr 2026 und in der mittelfristigen Finanzplanung erheblich ansteigen.

Nennenswerte Minderaufwendungen werden bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (-291 T€), bei den Bewirtschaftungskosten für Heizung und Strom durch eine „Normalisierung“ der krisenbedingt explodierten Preise auf dennoch weiter hohem Niveau (-123 T€) und den Mieten und Pachten (-146 T€) infolge der Reduzierung der mobilen Lerneinheiten an der Ansgar- und Marienschule nach der Umsetzung der akuten Sofortmaßnahmen im Bereich des Brandschutzes und dem Abbau von Barrieren erwartet.

Der außerordentliche Haushalt schließt mit einem Überschuss in Höhe von 391.400 € ab. Die dargestellten Erträge resultieren ausschließlich aus erwarteten Bilanzgewinnen bei der Veräußerung von Bau- und Gewerbegrundstücken sowie einem Wohnhaus. Die veranschlagten Aufwände sind auf kalkulierte Bilanzverluste beim Verkauf von Gewerbegrundstücken bzw. außerordentliche Abschreibungen zurückzuführen.

Gemäß § 110 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Plan und Rechnung ausgeglichen sein. Das gilt für den ordentlichen wie auch für den außerordentlichen Haushalt.
Dieser Haushaltsgrundsatz ist für den außerordentlichen Haushalt erfüllt, im ordentlichen Haushalt ergibt sich aber ein Fehlbedarf in Höhe von 5.717.100 €. Da der voraussichtliche Fehlbetrag mit Überschussrücklagen verrechnet werden kann, gilt der Haushaltsgrundsatz des Ausgleichs gemäß § 110 Absatz 5 Ziffer 1 1. Alternative NKomVG als erfüllt (sogenannte Ausgleichsfiktion). Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird sich, vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland, bis zum Jahresabschluss 2024 auf rd. 9,4 Mio. € belaufen.

**Erläuterungen zum Finanzhaushalt:**

Der im Finanzhaushalt ausgewiesene Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt auf, ob bzw. inwieweit die Gemeinde aus zahlungswirksamen Überschüssen des Ergebnishaushalts die laufende Tilgung von Verbindlichkeiten und die Finanzierung von Investitionen mit Eigenmitteln sicherstellen kann. Der Saldo sollte positiv und möglichst so hoch sein, dass die ordentliche Tilgung der Investitionskredite daraus gedeckt werden kann.
Laut Haushaltsplan 2026 weist der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Defizit in Höhe von 3.310.400 € aus. Damit ist die Bereitstellung des erforderlichen Betrages für die ordentliche Tilgung in Höhe von 533.400 € nicht sichergestellt. Da im investivem Bereich den geplanten Auszahlungsansätzen keine ausreichenden Einzahlungen gegenüberstehen, ist der negative Saldo aus der Investitionstätigkeit vollständig über Investitionskredite zu finanzieren. Insgesamt entsteht bei planmäßiger Ausführung des Haushaltsplans ein rechnerisches Liquiditätsdefizit in Höhe von 3.843.800 €, welches in den künftigen Haushaltsjahren durch

Liquiditätsüberschüsse wieder abgebaut werden muss.

Für neue Investitionen sind Auszahlungsansätze in Höhe von 6.613.900 € veranschlagt, denen planmäßige Einzahlungen von 2.108.500 € gegenüberstehen, sodass eine Kreditfinanzierung in Höhe von 4.505.400 € erforderlich wird. Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungsbeträge in Höhe von 533.400 € ergibt sich eine investive Nettoneuverschuldung durch den Haushaltsplan 2026 um 3.972.000 €.

Die größten Positionen im **Investitionsplan 2026** (in der Chronologie des Investitionsplans):

- **I126-004**: Anschaffung von zwei weiteren Feuerwehrgroßfahrzeugen GW-Logistik als GW-L2 für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf und GW-L1 für die Ortsfeuerwehr Twist. Das GW-L2 hat herstellerbedingt lange Lieferzeiten und wird erst im Jahr 2028 zur Verfügung stehen, die Ortsfeuerwehr Twist erwartet die Lieferung bereits bis Ende 2027. Das Investitionsvolumen beläuft sich auf 580.000 € (GW-L2) bzw. geschätzt 500.000 € (GW-L1).
- **I211-021**: Start der vorbereitenden Arbeiten zum Neubau der Ansgarschule als zweizügige Grundschule am gleichen Standort auf einem separaten Baufeld des Schulhofes gemäß Beschluss des Rates vom 25.09.2025. Dem Vergabeverfahren soll ein Architektenwettbewerb vorangestellt werden. Für die durchzuführenden Planverfahren steht 1 Mio. € als Haushaltsrest in 2026 zur Verfügung. Für die Umsetzung der Baumaßnahmen ist eine Verpflichtungsermächtigung über 6,25 Mio. € mit Fälligkeiten in den Finanzplanjahren 2027 und 2028 zur Absicherung eingeplant.
- **I365-005**: Umsetzung des Anbaus an der Krippe St. Raphael durch Erweiterung um zwei Gruppenräume für je 15 Betreuungsplätze. Die Baumaßnahmen sind im Herbst 2025 gestartet und sollen planmäßig zum Beginn des Kindergartenjahres 2026/2027 fertiggestellt sein. Insgesamt ist das Investitionsvolumen auf 1.175.000 € kalkuliert. Wegen des Wegfalls der Landesförderung wird die Baumaßnahme nur über den Landkreis Emsland mit einer Investitionszuwendung in Höhe von 277.100 € gefördert.
- **I511-003**: Für die mögliche Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms Dorfentwicklung für die Dorfregionen Rühlerfeld, Rühlermoor, Twist-Siedlung mit Zentrum und Adorf sind verschiedene Investitionsansätze als „Co-Finanzierungen“ der Gemeinde in den Investitionsplan aufgenommen worden. Für die zwei konkreten Maßnahmen „Sanierung des Christophorushauses“ und „Sanierung der Nazarethkirche“ sind für 2026 Zuschüsse der Gemeinde über 27.000 € veranschlagt. Die mögliche Co-Finanzierung von bis zu 12 Kleinstvorhaben, auch im privaten Bereich, ist mit einem Gemeindeanteil von 17.900 € geplant. Für eine mögliche, aber noch nicht konkret geplante Eigenmaßnahme der Gemeinde müsste, je nach Investitionsvolumen, ein finanzieller Anteil der Gemeinde von maximal bis zu 1,7 Mio. € eingebracht werden. Um einen Förderantrag zum Stichtag 30.09.2026 stellen zu können, ist ein Planansatz in Höhe von 100.000 € für das Jahr 2026 für mögliche Planungstätigkeiten vorgesehen. Da bei Antragstellung die Finanzierung gesichert sein muss, wird zur rechtlichen Absicherung eine Verpflichtungsermächtigung über 1,6 Mio. € mit Zahlungsfälligkeiten je zur Hälfte in den Jahren 2027 und 2028 in den Haushalt eingestellt.
- **I541-023/I541-027**: Für einen möglichen, noch vom Rat zu entscheidenden Ausbau der Georg-Klasmann-Straße mit eventueller Anbindung an die K 232 (Heseper Str.) und einem im Rahmen der Brückenhauptprüfung aufgrund des schlechten Bauwerkzustandes empfohlenen Neubau der bisher einspurig geführten Brücke über den Rühlermoorschloot, sind insgesamt Finanzmittel in Höhe von 2,9 Mio. € in den Jahren 2026 und 2027 veranschlagt. Das Haushaltsjahr 2026 soll für Beratungen in den Gremien und mögliche Planungen genutzt werden. Eine mögliche Umsetzung könnte erst im Jahr 2027 starten. Die Durchführbarkeit der Maßnahmen dürfte entscheidend von der Finanzierbarkeit abhängen. Es sind Anträge auf Förderung der Maßnahmen über das Niedersächsische

Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) vorgesehen, deren Bescheidung erfahrungsgemäß längere Zeit beansprucht.

- **I541-024**: Der schadhafte Fuß- und Radweg entlang des Schwarzen Weges von der K 202 (Am Kanal) bis zur Ortsdurchfahrt Bült soll gemäß Beschluss des Rates vom 25.09.2025 grundhaft ausgebaut werden. Nach aktualisierter Kostenschätzung wird das Investitionsvolumen auf rd. 1,7 Mio. € veranschlagt. Die Maßnahme soll mit Förderungen nach dem NGVFG und dem Radwegeförderprogramm des Landkreises umgesetzt werden. Nach Realisierung werden die Anlieger gemäß Satzung zu Ausbaubeiträgen herangezogen.
- **I541-028**: Die Gemeinde entwickelt zurzeit die Änderungen und Erweiterungen des Bebauungsplans Nr. 86 „Zwischen Klärteichen und L 47“, um die gewerblichen Nutzungen im Ortsteil Twist-Siedlung zu verbessern bzw. auszuweiten. Nach Rechtskraft des B-Plans ist die kurzfristige Erschließung des Gewerbegebietes vorgesehen. Da die NLG mbH sich vorerst aus Treuhandgeschäften zurückgezogen hat, muss die Gemeinde die Erschließung mit Bordmitteln durchführen. Nach Planung der Baumaßnahmen im Jahr 2026 ist die Durchführung für das Finanzplanjahr 2027 vorgesehen. Dafür werden Finanzmittel in Höhe von insgesamt 1 Mio. € benötigt.
- **I571-008**: Für den Ankauf von Flächen zur Erweiterung der Gewerbegebiete Twist-Siedlung und „Südlich der B 402“ in Schöninghsdorf sind Finanzmittel in Höhe von insgesamt knapp 4 Mio. €, verteilt auf die Haushaltsjahre 2026 und 2027, im Haushaltsplan bereitgestellt. Für diese Ankäufe werden Anträge auf Förderung im Rahmen der Wirtschaftsförderung an den Landkreis Emsland gestellt.

Aus dem Haushaltsplan 2024 besteht noch eine Kreditermächtigung in Höhe von 2.017.400 €, die als Haushaltseinzahlungsrest in das Jahr 2025 übertragen wurde. Diese Kreditermächtigung wird in voller Höhe in Anspruch genommen werden müssen und voraussichtlich Anfang 2026 zu einer Kreditaufnahme führen. Unterstellt man, dass der Kreditbedarf aus dem Haushaltsplan 2026 in Höhe von 4.505.400 € ebenfalls in voller Höhe zeitnah beansprucht werden muss, könnte die investive Verschuldung bis zum Bilanzstichtag 31.12.2026 im Vergleich zum Vorjahr um knapp 6 Mio. € auf rd. 11,5 Mio. € ansteigen. Nach der Praxis der vergangenen Jahre werden Kreditmittel allerdings so spät wie möglich aufgenommen, weil Kreditermächtigungen bis zur Wirksamkeit der Haushaltssatzung des übernächsten Jahres gültig sind.

Der Haushaltsplan 2026 sieht weiterhin die Inanspruchnahme von **Verpflichtungsermächtigungen** (im Folgenden mit „VE“ abgekürzt) mit einem Gesamtbetrag von 13.745.000 € zu Lasten der Haushaltsjahre 2027 (10,695 Mio. €) und 2028 (3,05 Mio. €) vor. Als VE bezeichnet man eine im Haushaltsplan veranschlagte Ermächtigung, die es der Verwaltung ermöglicht, Verpflichtungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen einzugehen, die erst in späteren Haushaltsjahren zu kassenwirksamen Auszahlungen führen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Investitionsvorhaben:

- **I126-004**: Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges GW-Logistik für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf für voraussichtlich 500.000 € (davon Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 265.000 € zu Lasten des Jahres 2027).
- **I211-021**: Neubau der Ansgarschule gemäß Ratsbeschluss vom 25.09.2025. Für Planungskosten und die Durchführung eines Architektenwettbewerbs steht ein Haushaltsauszahlungsrest in Höhe von 1 Mio. € zur Verfügung. Um bereits im Jahr 2026 im Sinne einer Entscheidung für eine Bauvariante handlungsfähig zu sein, wird eine Verpflichtungsermächtigung über 6,25 Mio. € veranschlagt mit Fälligkeiten in 2027 (4 Mio. €) und 2028 (2,25 Mio. €).
- **I216-006**: Die Oberschule muss im Hinblick auf den Ausbau der Barrierefreiheit und der energetischen Sanierung in den Blick genommen werden. Dafür sind Planungskosten im Haushaltsplan 2026 über 100.000 € veranschlagt. Um bereits Maßnahmen konkret anstoßen zu können, wird eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Jahres 2027

über 400.000 € bereitgestellt.

- **I511-003**: Im Rahmen des Förderprogramms Dorfentwicklung des Amtes für regionale Landesentwicklung kann die Gemeinde ein eigenes Projekt auf den Weg bringen, das zum Stichtag 30.09.2026 beantragt werden könnte. Dafür ist ein Planungskostenansatz im Haushaltsplan 2026 über 100.000 € veranschlagt, um entscheidungsreife Antragsunterlagen einreichen zu können. Der maximale Eigenbetrag der Gemeinde beläuft sich auf 1,7 Mio. €. Da zur Antragstellung die Finanzierung gesichert sein muss, ist ein Betrag von 1,6 Mio. € über eine Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt worden, mit Fälligkeiten je zur Hälfte in den Planjahren 2027 und 2028.
- **I541-027**: Ein möglicher Straßenausbau der Georg-Klasmann-Straße mit einer Anbindung an die K 232 ist für den Fall einer positiven Bescheidung eines Antrages nach dem NGVFG in den Haushaltsplan aufgenommen worden. Um die Maßnahme im Falle einer Förderzusage durchführen zu können, sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.585.000 € zu Lasten des Finanzplanjahres 2027 veranschlagt.
- **I541-023**: Im Zuge eines möglichen Ausbaus der Georg-Klasmann-Straße ist auch ein Neubau der einspurigen Brücke über den Rühlermoorschloot erforderlich, die im Rahmen der letzten Brückenhauptprüfung mit der Zustandsnote „nicht ausreichender Bauwerkzustand“ beurteilt wurde. Die Umsetzung ist eng verknüpft mit einer Förderzusage für einen Antrag nach dem NGVFG. Auch hier erfordert die notwendige Handlungsfähigkeit die Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 975.000 € zu Lasten des Finanzplanjahres 2027.
- **I541-028**: Für die in Planung befindliche Erweiterung des Gewerbegebietes Twist-Siedlung „Zwischen Klärteichen und L 47“ steht die Erschließung des Plangebietes an. Die ursprünglich über die NLG mbH über ein Treuhandverfahren vorgesehene Erschließungsmaßnahme muss wegen des Rückzuges der NLG aus Treuhandgeschäften aus Eigenmittel der Gemeinde finanziert werden. Für Planungen sind im Haushaltsjahr 2026 Mittel in Höhe von 250.000 € eingeplant, die Umsetzung im Jahr 2027 erfordert eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Jahres 2027 über 750.000 €.
- **I541-024**: Die Gemeinde plant die Umsetzung einer grundhaften Sanierung des Fuß- und Radweges entlang des Schwarzen Weges von der Ortsdurchfahrt Bült bis zur Straße Am Kanal. Für diese Maßnahme liegt ein positiver Vorbescheid nach dem NGVFG vor. Die Maßnahme wird mit einem Gesamtfinanzvolumen in Höhe von 1,7 Mio. € geplant. Für die Umsetzung der Baumaßnahmen nach einem positiven Förderbescheid aus dem Jahresprogramm 2026 ist die Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 € für das Finanzplanjahr 2027 erforderlich.
- **I547-001**: Die Gemeinde plant den Umbau der Bushaltestelle in Adorf an der Kirche nach ÖPNV-Standard. Die Antragstellung bei der Landesnahverkehrsgesellschaft für die Projektförderung ist für den 31.05.2026 vorgesehen. Um bei Zusage der Förderung handlungsfähig zu sein, wird für diese überjährige Baumaßnahme eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2027 in Höhe von 50.000 € benötigt.
- **I571-008**: Die Gemeinde Twist plant die Erweiterung des Gewerbegebietes „Südlich der B 402“ in Schöninghsdorf um ca. 10 ha. in westliche Richtung. Der Vertragsabschluss mit dem Eigentümer unter Beteiligung der NLG mbH ist für das erste Halbjahr 2026 vorgesehen. Die Auslösung der von der NLG bereitgestellten Ersatzflächen ist für die Jahre 2026 und 2027 geplant. Da die rechtliche Verpflichtung bereits mit Vertragsabschluss in 2026 eingegangen wird, sind die für das Finanzplanjahr 2027 vorgesehenen Zahlungsverpflichtungen über eine Verpflichtungsermächtigung über 1.370.000 € sicherzustellen.

**Da die Investitionsschwerpunkte sich gegenüber den Vorjahren nicht verändert haben, werden als wesentliche Produkte gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO festgelegt:**

***Teilhaushalt 1:***
Ansgarschule, Marienschule, Christophorusschule, Grundschule Adorf (Produkt 211.060) und Oberschule Twist (Produkt 216.010)

Zentrale Dienste - Liegenschafts- und Gebäudemanagement - (Produkt 111.100)
Grundschulen - Liegenschafts- und Gebäudemanagement - (Produkt 211.100)

***Teilhaushalt 2:***
Gemeindesteuern (Produkt 611.010)
Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen (Produkt 611.020)

***Teilhaushalt 3:***
Freiwillige Feuerwehr (Produkt 126.010)
Katastrophenschutz (Produkt 128.010)
Tageseinrichtungen für Kinder (Produkt 365.010)

***Teilhaushalt 4:***
Gemeindestraßen und Brücken (Produkt 541.010)

***Teilhaushalt 5:***
Wirtschaftsförderung (Produkt 571.010)
Breitbandversorgung (Produkt 536.010)

Der **Stellenplan** (Anlage) als Bestandteil des Haushaltsplans wird dem Gemeinderat zur abschließenden Beschlussfassung empfohlen.

Details zum Haushaltsplanentwurf 2026 sind den umfangreichen Anlagen zu entnehmen.

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich im Einzelnen aus dem Haushaltsplan. Da planmäßig eine Kreditaufnahme in Höhe von 4.505.400 € vorgesehen ist, führt die Ausführung des Haushaltsplans 2026 bei Leistung einer ordentlichen Kredittilgung von 533.400 € zu einer Nettoneuverschuldung in Höhe von 3.972.000 €.
Die verfügbaren Finanzmittel verändern sich in Höhe des rechnerischen Liquiditätsdefizits um -3.843.800 €.
Sollte sich das Jahresergebnis 2026 planmäßig wie im Haushalt dargestellt entwickeln, wird zur Abdeckung des Defizits im ordentlichen Ergebnishaushalt eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 5.717.100 € erforderlich. Zum geprüften Bilanzstichtag 31.12.2023 beträgt der Bestand dieser Rücklage 12.360.733,99 € abzüglich eines Verlustes aus dem Jahresabschluss 2024 in Höhe von rd. 2,9 Mio. €. Zugleich kann der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ein Betrag in Höhe von 391.400 € zugeführt werden.

Kämmerer Reiners verweist auf die Sitzungsvorlage und gibt anschließend folgende Erläuterungen zum Haushaltsplan 2026:

Die Steuerkraft unterliegt in den letzten Jahren starken Schwankungen. Beim Finanzausgleich (FAG) 2024 war die Steuerkraft infolge der Rekordeinnahmen bei der Gewerbesteuer im Jahr 2023 so hoch, dass eine Zahlung in die Finanzausgleichsumlage in Höhe von rd. 624 T€ geleistet werden musste. Im letzten Jahr (FAG 2025) hielt die Gemeinde Twist mit einem Absinken der Steuerkraft um -26,7 % die rote Laterne unter allen emsländischen Kommunen, so dass im HH-Jahr 2025 wieder Schlüsselzuweisungen in Höhe von gut 1,4 Mio. € vereinnahmt werden konnten. Im jetzt anstehenden FAG 2026 ist die Steuerkraft wiederum um 22,4 % zum Vorjahr angestiegen. Nach den derzeitigen Prognosen zum Grundbetrag je Einwohner (angesetzt: 1.510 €/Einwohner) sind Schlüsselzuweisungen nur noch in Höhe von 51.800 € zu erwarten.

| Ziffer | Bezeichnung | Erläuterungen |
|---|---|---|
| | | **ERGEBNISHAUSHALT** |
| 1.2 | Grundsteuer B | Bei der Grundsteuer B macht sich die Steueranhebung zum 01.01.2025 um gut 20 Prozentpunkte im Vergleich |

| | | |
|---|---|---|
| | | zur Aufkommensneutralität vor der Grundsteuerreform gut bemerkbar. Es können Mehreinnahmen von rd. 185.000 € veranschlagt werden. |
| 1.3 | Gewerbesteuer | Die Gewerbesteuer ist im Vergleich zum bisherigen Haushaltsentwurf zur lFS um 0,5 Mio. € auf 9,5 Mio. € hochgesetzt worden, weil sich das zu erwartende Steueraufkommen im lfd. HH-Jahr bei knapp 9,8 Mio. € einpendelt. |
| 1.4/1.5 | Gemeindeanteil ESt/USt | Kalkulation auf Basis des aktuellen Aufkommens (11 von 12 Zahltermine) und unter Fortberechnung der Orientierungsdaten: positive Korrektur gegenüber bisherigem Entwurf (Est.: +77.000 €, USt.: +2.000 €) |
| 2.1 | Schlüsselzuweisungen | Kalkuliert mit amtlicher Einwohnerzahl per 30.06.2025 i. H. v. 9.870 und mit geschätztem Grundbetrag i. H. v. 1.510 € je Einwohner ➔ wie oben erwähnt 51.800 € für 2026. In den Folgejahren ist unter Annahme einer leicht steigenden Steuerkraft mit Zahlungen in die Finanzausgleichsumlage zu rechnen ➔Bekanntgabe vorläufiger Grundbetrag durch das Landesamt für Statistik wird in den nächsten 2 Wochen erwartet. |
| 8. | Zinsen u. ähnl. Finanzerträge | Neben Erstattungszinsen bei der Erhebung von Steuern gem. § 233 a AO sind hier Zinsen aus Geldanlagen veranschlagt. Überschüssige Liquidität wird als Tagesgeld für z. Zt. 1,45 % Zinsen bei DZ Bank angelegt. |
| 11.1 | Konzessionsabgaben | Für Strom und Gas: tendenziell sinkendes Aufkommen (erneuerbare Energien, Vergrößerung des Autarkiegrades usw.); für Wasser: im Moment noch leicht zunehmend |
| **12.** | **Summe ordentl. Erträge** | **20.416.300 €** |
| 13. | Personalaufwendungen | Der Personalaufwand steigt erheblich um fast 1,2 Mio. € auf 7,25 Mio. € an.<br>Der Stellenplan weist keinen Personalaufwuchs aus. Die Personalkosten sind nur mit den tariflich bekannten Steigerungen (2,8 % ab 05.2026) und bei den Beamten mit einer Prognose (4 % ab 07.26) fortgerechnet worden, sowie die vollzogenen Neueinstellungen aus den Stellenplänen der vergangenen Haushaltsjahre sind nunmehr ganzjährig kalkuliert.<br>Die Hauptursache für den enormen Anstieg ist bei den Personalrückstellungen zu suchen. Diese summieren sich auf gut 1,5 Mio. €.<br>Bei der Kommunalwahl 2026 könnte ein Wechsel der Verwaltungsleitung eintreten. Dieser hypothetische Fall muss finanziell durch Planungsposten abgesichert werden.<br>**Bei einem Personalzugang aus der Privatwirtschaft ist wie folgt kalkuliert worden**:<br>800.000 € Zuführung Pensionsrückstellung zum Bilanzstichtag 31.12.2026<br>140.000 € Beihilferückstellung (zurzeit 17,5 % auf die Pensionsrückstellungen)<br>**Bei einem potenziellen Wechsel der jetzigen Bürgermeisterin in den Ruhestand:**<br>200.000 € Zuführung Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger zum Bilanzstichtag 31.12.2026 |

| | | |
|---|---|---|
| | | 35.000 € Beihilferückstellung (s. o.)<br>Der hypothetische Personalwechsel belastet den Ergebnishaushalt in der Prognose also in Summe mit 1.175.000 €. |
| 15.1 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | Aufstellung Sachkonten (Unterlagen zur IFS 28.10.2025) |
| 15.8 | Unterhaltung sonst. unbewegl. Vermögen | Aufstellung Sachkonten (Unterlagen zur IFS 28.10.2025) |
| 16. | Abschreibungen | Erheblicher Anstieg der Abschreibungen als Folge der Investitionen mit großem Finanzvolumen, auch in den kommenden Jahren |
| 17. | Zinsaufwand | Diese Position enthält alle Zinsaufwände des aktuellen investiven Kreditportfolios, den prognostizierten Zinsaufwand für eine Kreditaufnahme aus dem Haushalt 2024 (2.017.400 €) sowie einen möglichen Kredit in ausgewiesener Höhe aus dem Haushalt 2026 mit Aufnahme ab 2028. Weiterhin sind die voraussichtlichen Zinsen für Liquiditätskredite einberechnet. Die Zinsen steigen aufgrund des Kreditvolumens erheblich in den nächsten Jahren an. |
| 18.1 | Kreisumlage | Die Kreisumlage steigt auf einen Zahlbetrag von rd. 5,66 Mio. €, ein Zugang von 560 T€ zum Jahr 2025 |
| 18.2 | Gewerbesteuerumlage | Berechnet auf Grundlage der veranschlagten Steuerbeträge: ca. 9,72 % der tatsächlich eingezahlten Steuererträge |
| 18.4 | Finanzausgleichsumlage | 2026: noch geringer Betrag an Schlüsselzuweisungen (51.800 €), ab 2027: Einzahlungen in die Finanzausgleichsumlage (2027: 2.400 €, 2028: 97.100 €, 2029: 119.900 €). |
| 18.6 | Kita-Defizitausgleich | Die Betriebskostenzuschüsse werden für 2026 mit 2,13 Mio. € kalkuliert (Vorjahr: 1,77 Mio. €) ➔ Fortschreibung der Personal- und Bewirtschaftungskosten, Zugang Personal durch Inbetriebnahme Erweiterung Krippe St. Raphael ab Kita-Jahr 2026/2027 |
| **20.** | **Summe ordentl. Aufwendungen** | **26.133.400 €** |
| **21.** | **Ordentl. Ergebnis** | **- 5.717.100 €** |
| 22. | AO Erträge | AO Erträge in Summe von **411.600 €** ➔ erwartete Bilanzgewinne aus Verkauf von Bau- und Gewerbegrundstücken sowie Wohnhaus |
| 23. | AO Aufwendungen | **Summe: 20.200 €**: erwartete Bilanzverluste beim Verkauf von Gewerbegrundstücken |
| **24.** | **AO Ergebnis** | **391.400 €** |
| **25.** | **Jahresergebnis gesamt** | **-5.325.700 €** |
| | | Fiktiver Haushaltsausgleich gem. § 110 Absatz 5 Ziffer 1 1. Alternative: Ausgleich der ordentlichen Verluste mit ÜR (Bestand 31.12.2024: ca. 9,48 € Mio. €). Zuführung ao Überschuss an ÜR ao Haushalt |
| | | |
| | | **FINANZHAUSHALT** |
| | | **Grundsatz: Spiegelung der Ansätze aus dem Ergebnishaushalt** |
| 14.1 | Kreisumlage | Im Finanzhaushalt werden die tatsächlich an den |

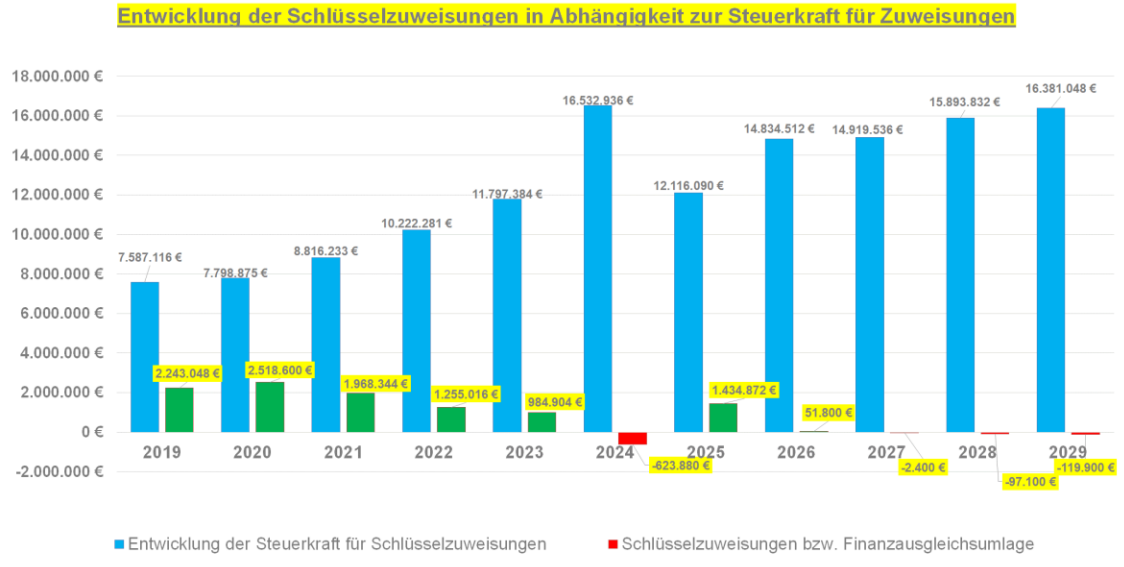
| | | |
|---|---|---|
| | | Landkreis zu zahlenden Beträge dargestellt **5.655.000 €** (Betrag im Ergebnishaushalt enthält Rückstellungszuführungen und -auflösungen). |
| 17. | Saldo lfd. Verw.tätigkeit | Negativer Saldo von **-3.310.400 €**, d.h. es werden Liquiditätsdefizite entstehen (neg. Saldo plus ordentliche Tilgung von Krediten **533.400 €** = **-3.843.800 €** (s. Finanzhaushalt Nr. 36 „Finanzmittelveränderungen“) |
| 31. | Saldo Inv.tätigkeit | Negativer Saldo von -4.505.400 €, keine Nettoinvestitionsrate wegen der oben aufgezeigten Liquiditätsdefizite ➔volle Finanzierung der nicht durch Einzahlungen gedeckten Investitionsauszahlungen über Kredite |
| 33./34. | Einz/Ausz. Kredite | Keine Umschuldungsdarlehen enthalten (nur in 2027: 27.500 €) |

**Verpflichtungsermächtigungen:**
Insgesamt Verpflichtungsermächtigungen über 13.745.000 €

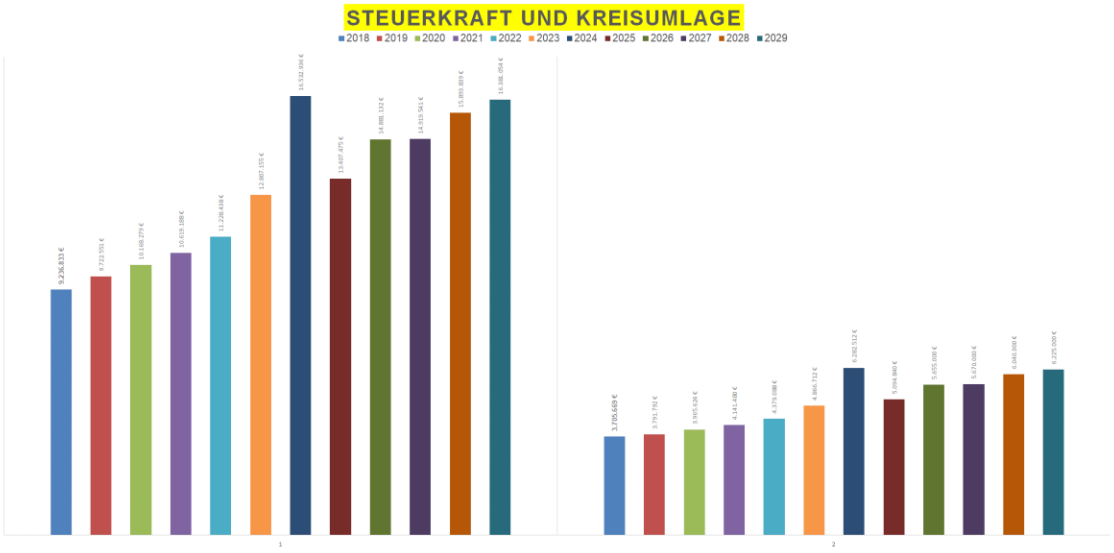
- zu Lasten 2027: 10.695.000 €
- zu Lasten 2028: 3.005.000 €

Es werde folgende Folien vorgestellt:

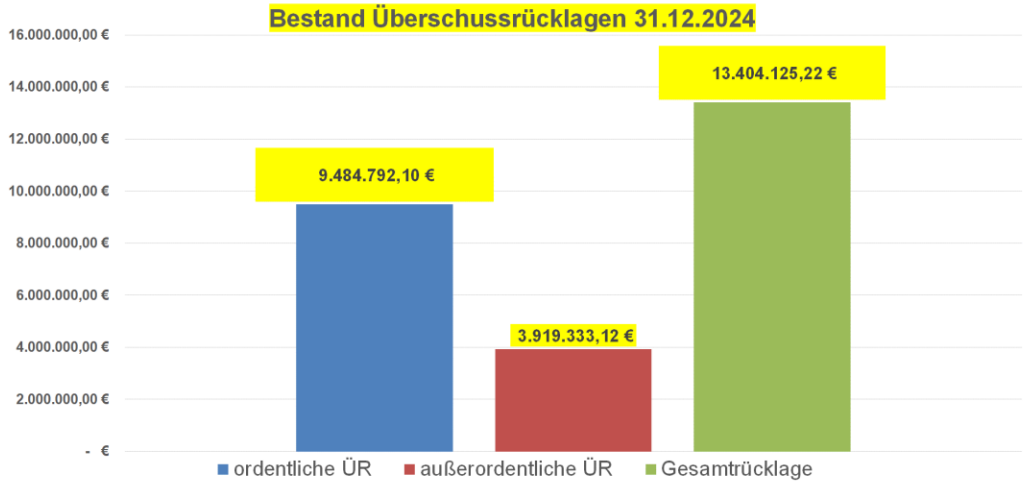
**7. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2026 einschließlich Investitionsprogramm und Stellenplan und Erlass der Haushaltssatzung 2026**



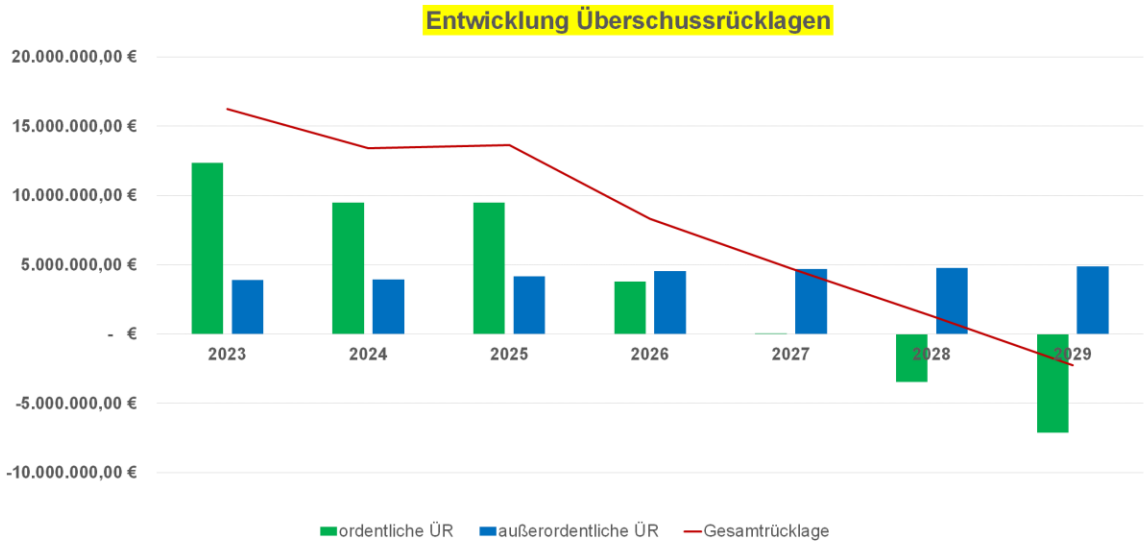
## 7. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2026 einschließlich Investitionsprogramm und Stellenplan und Erlass der Haushaltssatzung 2026



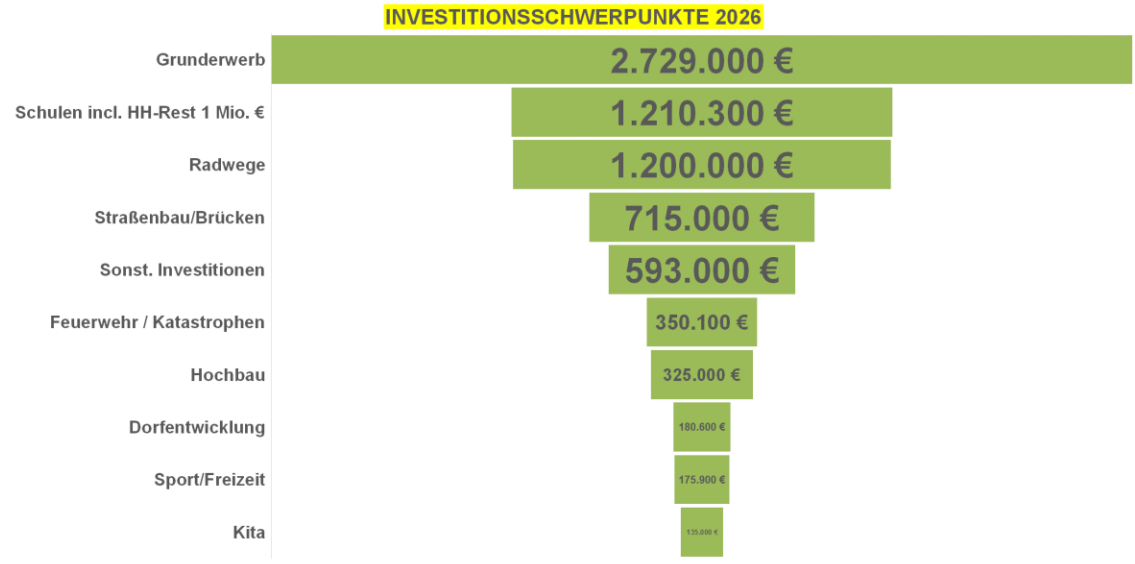

## 7. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2026 einschließlich Investitionsprogramm und Stellenplan und Erlass der Haushaltssatzung 2026



**7. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2026 einschließlich Investitionsprogramm und Stellenplan und Erlass der Haushaltssatzung 2026**




**7. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2026 einschließlich Investitionsprogramm und Stellenplan und Erlass der Haushaltssatzung 2026**




Ausschussmitglied Lemper bedankt sich für die Zurverfügungstellung der Unterlagen.

Sie hinterfragt bei der Position zur Erneuerung der elektrischen Anlagen des Hubbodens im Hallenbad, ob es sich um eine neue Position handele. Kämmerer Reiners erläutert, dass dies der

Fall sei. Der Hubboden an sich sei in der Vergangenheit bereits instand gesetzt worden. Jetzt müsse die Elektronik des Hubbodens erneuert werden (Motor, Schaltschrank, Höhenanzeige).

Darüber hinaus spricht sie sich dafür aus, den Haushaltsansatz „Abriss des vorderen Gebäudeteils der Christophoruosschule“ aus dem Haushaltsplan zu nehmen. Nach ihrer Einschätzung solle zunächst ein Konzept zur weiteren Nutzung des gesamten Gebäudekomplexes erstellt und beraten werden. Ohne so einen Gesamtplan könne kein Abriss des vorderen Teils des Gebäudes erfolgen.

Bürgermeisterin Lübbers stimmt zu, dass die Begrifflichkeit „Abriss des vorderen Teils der Christophorusschule“ nicht gut gewählt sei. Im Grunde handelt es sich um eine Reposition. Sie stelle die Notwendigkeit des Rückbaus des vorderen Teils heraus, um auch weiteren Schaden, insbesondere duch fortschreitenden „Holzwurmbefall“, abzuwenden und das Gefährdungspotential einzudämmen. Zudem befinden sich die Versorgungsleitungen in dem Gebäudeteil, die entsprechend umgelegt werden müssen, an die man sonst später nicht mehr herankomme.

Die schon sehr lange bestehende und sehr unansehnliche Gefahrenstelle müsse im nächsten Jahr beseitigt werden. Ein Haushaltsansatz sei hierfür dringend erforderlich.

Ausschussmitglied Gaidosch stellt fest, dass der Schulträger für die Gebäudesicherheit verantwortlich sei und spricht sich für die Beibehaltung des Haushaltsansatzes aus.

Des weiteren spricht Ausschussmitglied Lemper den Ansatz für die Unterhaltung der Straßen und Anlagen an. Hier werde der einseitige Rückbau der Bürgersteige u. a. bei der Hermann-Lemper-Straße und der Ahornstraße aufgeführt. Sie erfragt, ob schon feststehe, welche Seiten zurückgebaut werden sollen.

Bürgermeisterin Lübbers erklärt dazu, dass zur konkreten Umsetzung zu gegebener Zeit Beratungen erfolgen werden.

Ausschussmitglied Brand-Emme spricht den sehr hohen Haushaltsansatz für die IT der Gemeinde an.

Hierzu erläutert Kämmerer Reiners, dass dies leider auf die extremen Preiserhöhungen der IT-Anbieter zurückzuführen sei. Der Gemeinde Twist seien hier die Hände gebunden. Man müsse dies leider akzeptieren.

Ausschussmitglied Brand-Emme regt an, sich über alternative Softwareprodukte zu informieren, um dann ggfls. Kosten zu sparen.

Kämmerer Reiners erwidert, dass die kleine Gemeinde Twist hier leider keine Alleingänge mache könne. Man müsse diesen Weg zusammen mit den anderen emländischen Kommunen und dem Rechenzentrum gehen. Da seien Softwareprodukte oftmals schon vorgegeben.

Ausschussmitglied Kötting erfragt den Sachstand zur Einstellung des „Klimamanagers“. Hierzu wird mitgeteilt, dass der Förderantrag derzeit im zuständigen Fachbereich vorbereitet werde.

Ausschussmitgliede Lemper stellt nach eigener Einschätzung fest, dass die Gemeinde Twist wieder einmal kein Einnahmeproblem habe, sondern ein Ausgabeproblem. Positiv sei, dass es im nächsten Jahr keinen Stellenaufwuchs geben solle.

Der für das nächste Jahr vorgelegte Plan sei jedoch auch kein Sparhaushalt. Man lebe von den Reserven. Mit dem Sparen sollte bald begonnen werden.

Kämmerer Reiners erwidert, dass es grds. richtig sei, dass man derzeit von guten vergangenen Jahren profitiere. Die Finanzlage der Gemeinde Twist sei zwar angespannt, aber im Vergleich zu anderen niedersächsischen Kommunen immer noch gut. Den Kommunen im Landkreis Emsland gehe es im Niedersachsenvergleich immer noch sehr gut.

Für die Haushaltsrechnung 2025 habe der Kämmerer die Hoffnung auf eine „schwarze Null“.

Ausschussmitglied Brand-Emme verweist auf die erheblichen Investitionen in die Schullandschaft, die in den nächsten Jahren auf die Gemeinde Twist zukommen werden. Die solle man immer im Blick behalten.

Ausschussmitglied Gaidosch stimmt dem zu und spricht sich auch dafür aus, die Ausgaben immer genau zu überprüfen. Eine Haushaltssicherung durch die Kommunalaufsicht gelte es zu vermeiden, da die politischen Spielräume dann erheblich eingeschränkt seien.

**Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Tourismus und Digitalisierung empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig - bei einer Enthaltung - folgende Beschlussempfehlung für den Gemeinderat zu fassen:**

**Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen**

- **den Haushaltsplans 2026 einschließlich des Investitionsprogramms und Stellenplans in der vorgelegten Fassung,**
- **den Erlass der Haushaltssatzung 2026 in der vorgelegten Fassung,**
- **die Festlegung der wesentlichen Produkte gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO für den Haushaltsplan 2026 wie vorgeschlagen**

**zu beschließen.**

8. Anfragen und Anregungen

8.1. Arbeitskreis Dorfentwicklung in Twist

Ausschussmitglied Gaidosch spricht den derzeit laufenden Prozess der Dorfentwicklung in Twist an. Er lobt die Arbeit des Arbeitskreises und spricht sich dafür aus, die Ergebnisse diesem Fachausschuss zur Verfügung zu stellen.

Beratendes Mitglied Niers spricht sich für die Einrichtung von weiteren, themenspezifischen Arbeitsgruppen aus. Nach seiner Einschätzung liege hier noch viel Potenzial.

9. Schließung der öffentlichen Sitzung

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Ausschussvorsitzende Nögel um 18:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Fachausschusses.